

# **Satzung der European Beachvolleyball Foundation e. V.**

## **§6 Pflichten der Mitglieder**

1. Die Mitglieder haben die Satzung, die Ordnungen und Beschlüsse der ebf zu befolgen.
2. Die Mitglieder haben Beiträge zu zahlen. Bemessungsgrundlage für die Beiträge ist ein Basissatz und die Anzahl an Turnierteilnahmen im Jahr der Mitgliedschaft. Die Beitragszahlungen sind in der Beitragsordnung benannt. Die Höhe der Beiträge beschließt das Präsidium nach Maßgabe der Haushaltsplanung. Die Beiträge werden zum 01.03. des jeweiligen Jahres oder mit Eintritt in den Verein abgebucht, laufende Turnierbeiträge werden innerhalb von 4 Wochen nach dem Turnier abgebucht.